

1115 (verfälscht zu 1116)¹ und dann wieder D. St. 3147 für S. Maximin vom 1. Juli 1116 'actum in Italia in castro Burguliae' bekannt war, so ist die Combination, zwischen Rüdesheim und Italien einen Aufenthalt in Worms einzulegen, begreiflich.

Nun findet sich wiederum bei Kremer, Orig. Nass. ein Diplom Heinrichs V. St. 3190 für den Ministerialen Eberhard², dessen Datumzeile in der Form unserem D. ähnelt, und in derselben Urkunde zeigen sich denn auch erhebliche Anklänge in der Arenga. Der ganzen Sachlage nach ist es nun natürlich nicht möglich, alle Diplome Heinrichs IV., Heinrichs V. und der späteren Kaiser ohne irgendwelchen Anhalt daraufhin durchzusehen, ob sich vielleicht eine genau übereinstimmende Vorlage des Contextes feststellen lasse. Aber das ist hier auch gar nicht nöthig, denn die zum Beweise ausreichende Vorlage ist bereits durch das D. St. 3190 gegeben. Das nämlich ergibt sich aus zwei Fehlern, die der Abdruck dieses Diploms bei Kremer (nach Guden) gegenüber dem Original³ aufweist. Weder das 'semper' vor 'augustus' im Eingangsprotokoll noch der 'Godefridus de Horinberch'⁴ (statt 'Codefridus de Norinberch') entsprechen dem Originaltext und erweisen somit die Benutzung des fehlerhaften Abdrucks. Auch die Namen des Empfängers und der Zeugen können diesem Ergebnis nicht widersprechen. Im Gegentheil da, wo sie nicht allgemein bekannt und den Urkundendruckten Hontheims, Gudens, Schannats u. s. w.⁵ entnommen sind, können sie sonst,

1) Gedr. bei Meiller, Mundi mirac. seu S. Otto Bamb. S. 275. War aber auch dies dem Fälscher unbekannt, so kommt als nächstes das thatsächlich in Worms ausgestellte D. St. 3119 vom 30. Nov. 1114 in Betracht, das bei J. F. Moritz, Vom Ursprung derer Reichsstätte Anh. S. 144 und bei Ludewig, Rel. II, 183 gedruckt ist. 2) Kremer, Orig. Nass. II, 155 n. 99. 3) Vgl. Kaiserurkk. in Abb. Lief. IV, Taf. 30. 4) Der gleiche Fehler wird auch im Abdruck des D. St. 3212 bei Hontheim I, 512 n. 340 gemacht, vgl. Beyer, Mittelrh. UB. I, 510 n. 452: 'Hourinberg' statt 'Norinberg', es liegt das an der allerdings dem 'H' ziemlich nahe kommenden Schreibweise des 'N' zu jener Zeit. 5) Friedrich von Schwaben und 'Wernherus . . eiusdem civitatis comes' erscheinen in einer Wormser Urkunde bei Schannat, Hist. Worm. II, 61 n. 67 (vgl. über ihn Schenk zu Schweinsberg in Correspondenzblatt d. Gesamtver. 1875 S. 49 ff.), Otto von Bamberg, Graf Emicho, Graf Wernherus, Graf Adelbertus treten in St. 3087 (gedr. Guden, CD. Mog. I, 390) auf. Ein Rüdiger von Lachen ist, wie es scheint, unbekannt, dagegen wird ein 'Henricus de Lache homo nobilis' in DH IV. St. 2966 (Regest bei Lamey in Acta Pal. III, 251) genannt. Ein 'Rudolfus de Kiselova' wird erst 1165 erwähnt (CD. Lauresh. I, 263 n. 158). Die Zeugenschaft Burcards II.